

Antrag 132: 2.0.1 Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft in der AWO mit der Mitgliedschaft in menschenfeindlichen Parteien und Organisationen

Antragsteller*in:	AWO Bezirksverband Hannover e.V.
Status:	Überweisung
Antragskommission:	Überweisung an das Präsidium

- 1 Die Erweiterung des Verbandsstatuts des AWO Bundesverbandes um eine
- 2 Unvereinbarkeitsklausel unter 3. Mitgliedschaft:
- 3 „Die Mitgliedschaft, ehrenamtliche Mitwirkung und hauptamtliche Beschäftigung bei der
- 4 Arbeiterwohlfahrt und ihren Gesellschaften sind unvereinbar mit der Mitgliedschaft
- 5 und/oder Mitarbeit in menschenfeindlichen und demokratiegefährdenden Parteien
- 6 und/oder Organisationen.“

Begründung

Die Grundpfeiler der Arbeiterwohlfahrt lauten: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Für diese Werte stehen wir täglich als Organisation beruflich sowie privat ein. Die Ideologien rechtsextremer Parteien und Organisationen sind dabei gänzlich konträr zu unseren Grundwerten.

Aus diesen Gründen erachten wir eine Mitgliedschaft in menschenfeindlichen Organisationen und Parteien unvereinbar mit der AWO-Mitgliedschaft. Mithin kann es nicht gestattet werden, dass Personen, die menschenfeindliche und rechtsextremistische Ideologien vertreten, sich in der AWO engagieren oder für sie beruflich tätig sind.

Wir halten es daher für notwendig, die Unvereinbarkeit der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Tätigkeit explizit in das Statut des Bundesverbandes aufzunehmen. Bisher ist nur eine Unvereinbarkeit mit Sympathiebekundungen sowie Mitgliedschaften in rechtsextremen Parteien aufgeführt. Hier ist unser Anspruch, explizit einzugrenzen, dass u. E. auch eine Mitgliedschaft in Parteien, welche nicht als rechtsextremistisch eingestuft wurden jedoch menschenfeindliche Ideologien vertreten, unvereinbar ist. Nur so kann eine einheitliche Regelung für die gesamte AWO durchgesetzt werden.

Als Spitzenverband sehen wir uns in der Verantwortung, ein Zeichen gegen den Rechtsdruck in der Gesellschaft zu setzen und fordern auch die Politik und weitere Bündnisse auf, uns dabei zu unterstützen eine klare Haltung einzunehmen sowie Handlungen folgen zu lassen.

Sollte unsere Empfehlung auf Bundesebene nicht ausreichend Beachtung finden, sehen wir eine Umsetzung im Bezirksverband der AWO Hannover trotzdem als unabdingbar an.